

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt.

Verantwortl. Redacteur: **Karl Julius Frotcher in Freiberg.**

Erscheint täglich früh 9 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis halbjährlich 2 1/2 Rgr. — Inserate die gespalt. Zeile 5 Pf.

No. 189.

Mittwoch, den 14. August

1850.

Die Hauptartikel *)

der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung
oder Darstellung der hauptsächlichsten Bedingungen
und Versprechungen,
unter welchen Christian I. und mit ihm der Oldenburgische
Stamm im Jahre 1460 zur Regierung gelangt ist, wie solche von
Friedrich I. befestigt und erweitert, und von den Nachfolgern
Christian I. bis auf den heutigen Tag bestätigt worden
sind, ein Auszug von den von Christian I. ausgestellten
Freiheitsbriefen.

Wir Christian I. von Gottes Gnaden König von Dänemark,
Schweden, Norwegen, der Wenden und Gothen, Graf zu Olden-
burg und Delmenhorst, bekennen und bezugen offenbar mit diesem
unseren gegenwärtigen Briefe vor allen denjenigen, die ihn sehen,
hören oder lesen, daß die ehrwürdigen Prälaten, ehrbaren Städte
und Einwohner des Herzogthums Schleswig, der Lande und Graf-
schaft Holstein und Stormarn, uns gewählt haben zu einem Her-
zog in Schleswig, Grafen zu Holstein und Stormarn, uns auch
als ihren Herrn angenommen und gehuldigt haben, nicht als einem
Könige zu Dänemark, sondern als ihrem Herrn dieser vorbeschrie-
benen Lande, nach Maßgabe der hiernach ausgesprochenen Artikel.

- 1) Diese vorbenannten Lande geloben wir nach allem unserem Vermögen
in gutem Frieden zu erhalten, und daß sie ewig ungetheilt beisammen
bleiben.
- 2) Die Einwohner sollen nicht pflichtig sein, außer diesen Landen uns zu
folgen, zu dienen oder Hilfe zu leisten.
- 3) Wir, oder unsere Nachkommen, sollen keinen Krieg anfangen ohne Rath
und Zustimmung unserer Räte und gemeinen Mannschaft der vorbe-
nannten Lande.
- 4) Wir, unsere Erben und Nachkommen wollen und sollen auch keine
Schagung oder Steuer auf die Einwohner dieser Lande legen ohne
freundliche Einwilligung und Zulassung und einträchtige Zustimmung
aller Räte und Mannschaft dieser Lande.
- 5) Auch sollen wir und unsere Nachkommen in diesen Landen keine Münze
anordnen, als welche auch zu Hamburg und Lübeck gang und gebe ist.
- 6) Auch sollen wir Niemand aus diesen Landen in Sachen, die Leib oder
Gut betreffen, vor uns außer den Fürstenthümern zu Gericht laden.

*) Alle Redactionen deutscher Blätter werden im Interesse des guten Rechts
von Schleswig-Holstein ersucht, obiges Document zu möglichster Verbreitung
zu bringen.

sondern ein Jeder soll in solchen Sachen innerhalb Landes sein Recht
suchen, wie sich gebühet; soll auch durch keine Dänische oder Auslän-
dische gerichtet werden.

7) Wir sollen und wollen zu unseren Beamten in diesen Landen Einwoh-
ner dieser Lande haben, und keinen anderen.

Alle diese vorgedachten Artikel schwören wir in guter Treue fest-
zuhalten, und geloben ferner für uns, unsre Erben und Nachkommen,
alle diese Artikel und Stücke den Herren Prälaten, Ritterschaft und
gemeinen Einwohnern des Herzogthums Schleswig und der Lande
Holstein und Stormarn unverbrochen zu halten.

Dies sind die Landesprivilegien, vom alten König
Christian befestigt.

Tagesgeschichte.

+ Dresden, 12. August. Der „Landtag“, welcher keinen
Ueberfluß an intelligenten Kräften aufzuweisen hat, hält seine kurzen
Sitzungen, welche aber von der Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung
unbeachtet vorübergehen. — Bei Gelegenheit der Competenzerklärung der
ersten Kammer sagte der Oberhofprediger D. Harleß, um die Regie-
rungsmaßnahmen zu rechtfertigen: „Wenn es brennt, so lösche ich,
auch wenn ich dabei einen F. der Ordnung übertrete.“ Wo
brennt's nur in den Tagen der Gegenwart? Sonach scheint es auch,
als ob der Hr. Oberhofprediger in Bezug auf Staatsgesetze nicht
eben so streng buchstabengläubig wäre, wie bei den Aussprü-
chen der Bibel.

Daß die Dresdner Zeitung und die neu zu begründete Dresd-
ner Zeitschrift verboten ist, werden Sie gelesen haben. Unter den
täglich erscheinenden Zeitschriften ist nun das Neue Dresdner
Journal das bedeutendste Oppositionsblatt. Es hat bis jetzt den
Kampf für die Rechte des Volks mit festem Männermuth fortge-
führt. Von der Ansicht ausgehend, daß es nicht wohlgethan ist,
wenn sich in der Gegenwart das Volk in zwei Heerlager theilt,
werden hier die meisten Leser der Dresdner Zeitung das Neue Dresd-
ner Journal lesen, um dadurch das sehr kostspielige Erscheinen des-
selben für die Dauer möglich zu machen. Wir hoffen, daß die
Freiberger Gegend dieser Maxime sich anschließen werde.

Freiberg. Unter glücklichen Auspicien, begünstigt vom schön-
sten Wetter, wurde am Sonntage, den 11. August, Nachmittags 3
Uhr das hiesige neue Brauhaus eröffnet. Das Gebäude war an
den Eingängen einfach, aber geschmackvoll decorirt, so daß die Gebä-